



# LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

per E-Mail

Ortschaftsrat  
Herrn Gerhard Altmann

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen  
Sekretariat  
Schneider, Grit

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.63  
Tel.: 03491 42191-401  
Fax 03491 42191-402  
grit.schneider@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

## **Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

19.07.2021

Bitte immer angeben:  
15. ORA-14 tril/klob/schn

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
15.06.2021

Sehr geehrter Herr Altmann,

in der 15. Sitzung des Ortschaftsrates Apollensdorf vom 15.06.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

*Wann erfolgen die Bankettmahd, das Freiraumschneiden des Straßenrandes und das Herstellen des Lichtraumprofils? In folgenden Straßen recht der Seitenbewuchs bereits bis auf die Straße:*

- Lindenstraße (zwischen Gewerbegebiet und Heuweg)
- Heuweg (ab Lindenstraße bis Einmündung Platanenweg)
- Braunsdorfer Straße (ab Kastanienweg bis Platanenweg)

*Die Ortsbürgermeisterin bestätigte, dass mittlerweile die Leitpfosten stark bewachsen und dadurch kaum noch sichtbar sind.*

*OR Mahn hat dieses Problem u. a. auch auf den Bundes- und Landesstraße beobachtet.*

Öffnungszeiten Bürgerbüro  
Mo 8:00 - 12:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 12:00 Uhr  
Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
(1. und 3. im Monat)

Bankverbindung  
Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

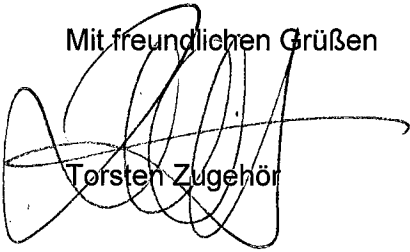
Die Bankettmahd in den benannten Bereichen wurde zwischen der 23. und 25. KW durchgeführt. Dort, wo noch keine Mahd erfolgte, wird dies schnellstmöglich erledigt.

Weiterhin gab es Anfang Juli einen Ortstermin mit der Bundesforst bezüglich des stellenweise zugewachsenen Radweges im Bereich Lindenstraße, Heuweg und Platanenweg. Der Rückschnitt des invasiven Staudenknöterichs sowie die Herstellung des Lichtraumprofils wird in nächster Zeit von der Forst durchgeführt.

In der Braunsdorfer Straße zwischen Kastanien- und Platanenweg wurde der Straßenseitenraum am 20.07.2021 vom Kommunalservice freigeschnitten.

Für die Bankettmahd im Bereich der Bundes- und Landesstraßen liegt die Zuständigkeit größtenteils bei der Landesstraßenbaubehörde. Diese kontrolliert die Bereiche selbstständig und erledigt die Pflichten im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Leistungsfähigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör